

## Praktika von ausländischen Studierenden an der OVGU (außer FME)

### Inhaltsverzeichnis

1. Praktika im Rahmen des IAESTE-Programms.....	2
2. Praktika im Rahmen des ERASMUS-Programms und selbstorganisierte Praktika.....	2
3. Überlegungen im Vorfeld .....	3
4. Der Praktikumsvertrag.....	3
5. Arbeitserlaubnis .....	4
6. Höhe der Praktikumsvergütung.....	5
7. Unterkunft.....	5
8. Versicherungen.....	6
9. Sprachliche und fachliche Vorbereitung .....	6
10. Anreise und Pick up-Service .....	6
11. Anmeldung im Bürgerbüro / bei der Ausländerbehörde.....	7
12. Nutzung von Serviceleistungen der OVGU.....	7
13. Bereitstellung von Informationen .....	8
14. Auszahlung der Praktikumsvergütung.....	8
15. Mietzahlung.....	8
16. Öffentlicher Nahverkehr .....	9
17. Zusätzliche Informationen.....	9

Die folgenden Ausführungen sollen als praktischer Ratgeber für die Realisierung von Praktika internationaler Studierender an Fakultäten und Instituten der Otto-von-Guericke-Universität dienen.

Immer häufiger werden Anfragen von internationalen Studierenden zwecks Realisierung eines Praktikums entweder im Rahmen von strukturierten Programmen (etwa IAESTE oder ERASMUS) oder als selbst organisierte Praktika (Freemover) gestellt.

### ***1. Praktika im Rahmen des IAESTE-Programms***

Die IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) ist die weltweit größte Praktikanten-Austauschorganisation für Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft.

Interessierte Institute lassen dem deutschen Komitee der [IAESTE](#) beim DAAD in Bonn ein Praktikumsangebot zukommen. Sie erhalten dann die Bewerbungsunterlagen interessierter Studierender. Wenn nach Prüfung dieser Unterlagen der Bewerber/die Bewerberin für die angebotene Tätigkeit geeignet erscheint, fertigt das deutsche Komitee die notwendigen Unterlagen aus, mit denen die Praktikanten ihr Visum – falls notwendig – in den zuständigen deutschen Botschaften und Konsulaten beantragen können. Das deutsche Komitee kümmert sich auch um die entsprechende Arbeitserlaubnis und den Versicherungsschutz.

Als lokale IAESTE-Stelle unterstützt das Akademische Auslandsamt die Praktikumsanbieter durch folgende Leistungen:

- Betreuung
- Organisation der Unterkunft
- Pick up-Service
- Regelung der Stipendienzahlung

### ***2. Praktika im Rahmen des ERASMUS-Programms und selbstorganisierte Praktika***

Seit dem Jahre 2007 ist es möglich, Praktika im Rahmen des ERASMUS-Programms zu absolvieren. Für deutsche Studierende hat das [LEONARDO-Büro Sachsen-Anhalt](#) diese Aufgabe für fast alle Hochschulen Sachsen-Anhalts übernommen.

Die Praktika sollen in erster Linie in europäischen Unternehmen und nur in Ausnahmefällen an Hochschulen absolviert werden.

Bei der Realisierung eines Praktikums im Rahmen des ERASMUS-Programms (SMP) an der OVGU kann das Akademische Auslandsamt nicht tätig werden, da hierfür keine ERASMUS-Charta beantragt wurde.

Fakultäten und Institute, die trotzdem eine SMP-Maßnahme an ihrer Einrichtung durchführen möchten, müssen hier als eigenständige Institution agieren und die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums selbst sicherstellen. Dies gilt auch für Praktika von Freemovern.

Hierfür gelten die nachfolgenden Hinweise:

### ***3. Überlegungen im Vorfeld***

Bevor Sie sich entschließen, einen Bewerber als Praktikanten zu akzeptieren, sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Ist ein Betreuer für den Praktikanten vorhanden?
- Kann ich einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen?
- Welche konkreten Arbeitsaufgaben soll der Praktikant ausführen?
- Aus welchen finanziellen Quellen soll der Praktikant eine Vergütung erhalten? (selbst organisierte Praktika)
- Wie hoch soll die Vergütung sein?

Sind alle diese Fragen geklärt, muss dem Praktikanten eine schriftliche Praktikumszusage übermittelt werden. Diese sollte Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Wo konkret ist der Praktikumsplatz angesiedelt?
- Wer ist der Betreuer?
- Wie lange wird das Praktikum dauern? (möglichst konkrete Angaben)
- Welche Arbeitsaufgaben erwarten den Praktikanten?

### ***4. Der Praktikumsvertrag***

#### *IAESTE-Programm*

Im Rahmen des IAESTE-Programms wird kein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen teilen Sie dem deutschen Komitee mit, ob Sie den Bewerber akzeptieren oder nicht. Das Komitee veranlasst dann alles Weitere.

#### *ERASMUS-Programm*

Bewerber, die im Rahmen des ERASMUS-Programms ein Praktikum absolvieren wollen, übersenden Ihnen in der Regel im Vorfeld bereits ein Training Agreement der entsendenden Einrichtung. Dieses Agreement beruht auf einem Modellvertrag, den die EU vorgibt. Eine Prüfung durch die Rechtsstelle der Universität ist nur in Zweifelsfällen notwendig.

Die OVGU hat mit keinem ihrer ERASMUS-Partner ein Bilateral Agreement über SMP abgeschlossen. Es kann sein, dass die entsendende Einrichtung auf den Abschluss eines Bilateral Agreement oder auf die Unterzeichnung eines Letters of Intent besteht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie in diesen Fällen nicht als Universitätseinrichtung, sondern als selbständiger Partner auftreten. Eine Prüfung des Bilateral Agreements bzw. des Letters of Intent durch das Akademische Auslandsamt und die Rechtsstelle wird dringend empfohlen.<sup>1</sup>

#### *Selbst organisierte Praktika*

Bei selbstorganisierten Praktika empfiehlt sich generell der Abschluss eines Praktikumsvertrages. Wird eine Vergütung gezahlt, sollte der Praktikumsvertrag durch einen Stipendienvertrag ergänzt werden.

Der Praktikumsvertrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Persönliche Angaben des Studenten
- Angaben zum Praktikumsanbieter
- Angaben zum Betreuer

---

<sup>1</sup> Zu inhaltlichen Punkten des Praktikumsvertrages siehe 4.3.

- Angaben zur Praktikumsdauer und zur Zahl der Arbeitsstunden
- Eventuell Angaben zum Urlaubsanspruch
- Angaben zum Anforderungsprofil
- Angaben zur Praktikumsvergütung
- Konkrete Beschreibung der Arbeitsaufgaben
- Angaben zur Arbeitssprache
- Eventuell Angaben zu einem Mentoring- und Evaluierungsplan

Der Stipendien- bzw. Vergütungsvertrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Angaben zum Stipendiengeber und -nehmer
- Zweck des Stipendiums
- Höhe des Stipendiums
- Angaben zu Auszahlungsmodalitäten
- Angaben zu Pflichten des Stipendiennehmers (Berichte etc.)
- Angaben zum Versicherungsschutz

Beide Verträge können zu einem Vertrag zusammengefasst werden. Vertragsvorlagen können beim Akademischen Auslandsamt und beim LEONARDO-Büro Sachsen-Anhalt angefordert werden.

### ***5. Arbeitserlaubnis***

Den Begriff „Arbeitserlaubnis“ kennt das deutsche Recht seit dem 01.01.2005 nicht mehr. Vielmehr ist einem Ausländer die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet, sofern dies im Aufenthaltsgesetz bestimmt ist oder sein Aufenthaltstitel die Ausübung der Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Grundsätzlich gilt ein Praktikum als Erwerbstätigkeit. Folgende Praktika gelten jedoch nicht als Erwerbstätigkeit, sofern ihre Dauer drei Monate in einem Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreitet:

- Praktika, die von der Agentur für Arbeit als Ferienpraktika vermittelt werden
- Praktika im Rahmen eines von der EU geförderten Programms (ERASMUS oder LEONARDO)
- Praktika bis zu einem Jahr im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms (z.B. IAESTE oder AIESEC), insbesondere Fachpraktika für Studenten ausländischer Hochschulen
- Regierungspraktika, die aus Mitteln der Bundesrepublik, der EU oder zwischenstaatlichen internationalen Organisationen finanziert werden

Studierende, die nicht aus den Ländern der EU und des EWR kommen, sowie Studierende aus Rumänien und Bulgarien brauchen für ein Praktikum in Deutschland die Erlaubnis der Zentralen Arbeits- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit ([ZAV](#)). Mit dieser „Bestätigung über das Einvernehmen“ beantragen die Praktikanten bei der deutschen Botschaft/dem Konsulat in ihrem Land ein [Visum](#) beziehungsweise in Deutschland bei der lokalen Ausländerbehörde eine [Aufenthaltserlaubnis](#). Sie als künftiger Arbeitgeber müssen für den Praktikanten einen Praktikumsantrag bei der ZAV stellen.

Für IAESTE-Praktikanten erledigt das deutsche Komitee alle Angelegenheiten.

## ***6. Höhe der Praktikumsvergütung***

Wir empfehlen eine Praktikumsvergütung in Höhe von 670,00 Euro, denn für die Arbeitserlaubnis müssen die Bewerber nachweisen, dass sie circa 700,00 Euro im Monat zum Leben haben. Liegt die Praktikumsvergütung niedriger oder ist das Praktikum unbezahlt, benötigen sie einen [Finanzierungsnachweis](#).

## ***7. Unterkunft***

Das Angebot an möbliertem Wohnraum hat sich in Magdeburg enorm verschlechtert. Die Ursachen liegen in der höheren Anzahl sowohl von internationalen Vollzeitstudierenden als auch von internationalen Kurzzeit- und Programmstudierenden. Viele Vermieter sind an einer kurzfristigen Vermietung nicht interessiert.

Bitte beachten Sie, dass die Unterbringung langfristig organisiert werden muss und das Finden einer geeigneten und bezahlbaren Unterkunft nicht immer geradlinig verläuft. Die Durchschnittsmiete für ein möbliertes Zimmer liegt zur Zeit zwischen 250,00 Euro und 300,00 Euro.

Bei IAESTE-Praktika kümmert sich das Akademische Auslandsamt um die Unterbringung. Für die Unterbringung aller anderen Praktikanten sind Sie als Praktikumsanbieter verantwortlich. Erste Anlaufstelle wäre die Gästetage im Gebäude 18. Aber auch hier hat sich der Bestand an Zimmern für Kurzaufenthalte in den letzten Jahren verringert. Rechtzeitige Zimmerreservierung ist deshalb zu empfehlen. Zimmer können auch kurzfristig ohne Gebühren storniert werden.

Andere Anbieter an möbliertem Wohnraum sind:

- die [Wobau](#)
- der [Campustower](#) (Firma Grundtec)
- [Lorenzquartier](#)
- [Gästehaus am City-Carree](#)
- das [Roncalli-Haus](#)
- [Ferien- und Monteurswohnung Ansin](#)
- [Monteursunterkunft Biemann](#)

*Bitte beachten Sie:*

Manche Vermieter stellen zwar ein Bett, aber kein Kopfkissen und Bettdecke und/oder Bettwäsche zur Verfügung. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld über die Modalitäten und informieren Sie den Praktikanten darüber, so dass er sich darauf einstellen kann und eventuell Schlafsack und/oder Bettwäsche mitbringen kann.

Für IAESTE-Praktikanten stellt das Akademische Auslandsamt solche Sets gegen Gebühr zur Verfügung.

## ***8. Versicherungen***

Alle Praktikanten müssen während des Praktikums über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Dieser umfasst Krankenversicherung, Unfallversicherung und private Haftpflichtversicherung – und zwar am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Meist ist der Praktikant am Arbeitsplatz durch das Unternehmen versichert bzw. – insbesondere bei Pflichtpraktika – über die Hochschule. Dies ist in jedem Fall vorher abzuklären.

Für IAESTE-Praktikanten übernimmt das deutsche Komitee die Versicherung über die Gruppenversicherung des DAAD.

Mit einigen Ländern, darunter den Mitgliedsländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes, bestehen Sozialversicherungsabkommen. Sind die Praktikanten in ihrem Heimatland gesetzlich krankenversichert, so können sie diesen Versicherungsschutz in Deutschland von einer gesetzlichen Krankenkasse anerkennen lassen. Studierende aus EU-Ländern bekommen in der Regel in ihrer Heimat die Internationale Versicherungskarte ([EHIC](#) - European Health Insurance Card), welche in Deutschland (auch beim Arzt) anerkannt ist.

Die Praktikanten müssen sich schon vor der Einreise sehr genau erkundigen, welche Leistungen sie in Deutschland in Anspruch nehmen dürfen. Eine Krankenversicherung mit Einschränkung der Behandlungskosten oder der Leistungspflicht wird in Deutschland nicht anerkannt! Wenn der Praktikant in seinem Heimatland keinen Versicherungsschutz hat, muss er sich in Deutschland dennoch krankenversichern.

Das Akademische Auslandsamt verfügt über eine Liste der von der Ausländerbehörde anerkannten Anbieter von Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen.

## ***9. Sprachliche und fachliche Vorbereitung***

Zur interkulturellen, landeskundlichen und sprachlichen Vorbereitung von Praktikanten hat das Leonardo-Büro Sachsen-Anhalt die interaktive Webseite **VOCAL** mitentwickelt.

Allgemeine Themen sind Reisen, Unterkunft, Sozialleben, Notfälle und Arbeiten. Weiterhin gibt es fachspezifische Themen zu Arbeitskultur, Bankwesen, Bauingenieurwesen sowie Tourismus.

Diese Webseite kann von den Praktikanten zur Vorbereitung auf ihr Praktikum in Deutschland kostenlos genutzt werden. Sie beinhaltet Audiodateien mit sprachlichen Übungen, für die Macromedia Flash benötigt wird: [www.vocalproject.eu](http://www.vocalproject.eu)

## ***10. Anreise und Pick up-Service***

Anreisebeschreibungen sind auf den [Webseiten der OVGU](#) zu finden.

Für IAESTE-Praktikanten wird der Abholservice vom Akademischen Auslandsamt organisiert.

Für alle anderen Praktikanten müssen Sie selbst den Abholservice für die Praktikanten organisieren. Sollte dies in ihrer Einrichtung nicht möglich sein, können Sie im Semester die [IKUS](#) um Unterstützung bitten.

## ***11. Anmeldung im Bürgerbüro / bei der Ausländerbehörde***

### *Anmeldung im Bürgerbüro*

Ausländische Praktikanten, deren Aufenthalt in Magdeburg länger als zwei Monate dauert, müssen ihren Wohnsitz bei einem Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) anmelden. Für die Anmeldung ist es ratsam, Reisepass und Mietvertrag vorlegen zu können. Die Anmeldung sollte innerhalb der ersten Woche nach der Einreise in Deutschland erfolgen.

In der Nähe der Universität befinden sich das [Bürgerbüro Mitte](#) und das [Bürgerbüro Nord](#). Das Bürgerbüro Mitte erreichen Sie mit den Straßenbahnen der Linien 2, 5, 8, 9 und 10, Ausstieg an der Haltestelle **Domplatz**. Das Bürgerbüro Nord erreichen Sie mit den Straßenbahnen der Linien 1, 8, 9 und 10, Ausstieg an der Haltestelle **Kastanienstraße**.

### *Anmeldung bei der Ausländerbehörde*

Bei Praktikanten, die länger als drei Monate ein Praktikum an der OVGU absolvieren, muss das Visum bei der Ausländerbehörde am Wohnort in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden. Diese Umwandlung des Visums muss nach Ankunft in Deutschland und vor Ablauf des Einreisevisums vorgenommen werden. Staatsangehörige, die visumfrei eingereist sind, müssen vor Ablauf der ersten drei Monate den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis stellen. Da die Beantragung des [elektronischen Aufenthaltstitels \(eAT\)](#) bis zu sechs Wochen dauern kann, empfiehlt es sich, rechtzeitig in der Ausländerbehörde vorzusprechen.

Folgende Dokumente müssen im Original und in einfacher Kopie vorgelegt werden:

- Reisepass mit gültigem Visum
- ein Foto mit [biometrischen Merkmalen](#)
- Praktikumsvertrag
- Krankenversicherungsnachweis
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel
- Anmeldebestätigung
- Mietvertrag
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

Gebühren: Erstbeantragung 110,00 Euro, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis 80,00 Euro

## ***12. Nutzung von Serviceleistungen der OVGU***

Praktikanten können nicht als reguläre Studierende eingeschrieben werden. Trotzdem können sie Serviceleistungen der OVGU nutzen. Dazu gehören:

- freier E-Mail-Account und Internetnutzung
- Nutzung der Universitätsbibliothek
- Nutzung der Mensa zu Studierendenpreisen

Bitte erstellen Sie entsprechende Bestätigungsschreiben, in denen Sie unter Angabe der persönlichen Daten und der Praktikumsdauer die entsprechende Einrichtung bitten, dem Praktikanten die Serviceleistungen zur Verfügung zu stellen.

Für IAESTE-Praktikanten erledigt dies das Akademische Auslandsamt.

Bitte beachten Sie, dass Praktikanten erst ab einer Praktikumsdauer von drei Monaten Bücher aus der Bibliothek ausleihen dürfen.

Selbstverständlich sind Praktikanten bei den Veranstaltungen der [IKUS](#) willkommen.

### ***13. Bereitstellung von Informationen***

Wir empfehlen, dem Praktikanten bei seiner Ankunft eine Informationsmappe zu überreichen. Darin sollten enthalten sein:

- Campusplan
- Stadtplan bzw. Plan der Innenstadt
- die Bestätigungsschreiben für das URZ, die Bibliothek und die Mensa
- ein Informationsblatt mit den Kontaktdaten des Betreuers und dem Termin für die erste Einweisung, die Daten der Auszahlung der Praktikumsvergütung inkl. der Öffnungszeiten der Kasse
- IKUS-Flyer

### ***14. Auszahlung der Praktikumsvergütung***

#### *IAESTE*

Die Auszahlung der Vergütung der IAESTE-Praktikanten regelt das Akademische Auslandsamt.

#### *ERASMUS*

ERASMUS-Praktikanten erhalten in der Regel ihre Praktikumsvergütung/ihr Stipendium von der entsendenden Hochschule.

#### *Selbst organisierte Praktika*

Da es sich bei den Praktika um kurzfristige Aufenthalte handelt, sollte die Vergütung bar an der Universitätskasse ausgezahlt werden. Bitte informieren Sie sich beim zuständigen Finanzsachbearbeiter über die üblichen Regularien an Ihrer Fakultät.

Die erste Vergütung sollte 14 Tage nach Praktikumsbeginn, die letzte frühestens 14 Tage vor Ende des Praktikums gezahlt werden.

Bitte informieren Sie den Bewerber im Vorfeld darüber, dass er Barmittel für die ersten 14 Tage (u.a. für die Zahlung von Gebühren) mitbringen soll. Erfahrungsgemäß werden etwa 350,00 Euro in der Anlaufphase benötigt.

### ***15. Mietzahlung***

Sollten Sie dem Praktikanten eine Praktikumsvergütung zahlen, wäre es nach unseren Erfahrungen empfehlenswert, die Miete von der Vergütung abzuziehen und dem Vermieter direkt zu überweisen. Vermieter reagieren auf eine solche Regelung positiv, außerdem erspart es allen drei Parteien (Praktikant, Praktikumsanbieter, Vermieter) sehr viel Ärger und Mehraufwand, da es schon häufiger vorgekommen ist, dass der Praktikant vergessen hatte, die Miete zu zahlen oder aber seine Vergütung aufgebraucht hatte. Vermieter halten sich in



solchen Fällen gern an den Praktikumsanbieter. Bitte informieren Sie den Praktikanten im Vorfeld über diese Verfahrensweise. Schließen Sie auf keinen Fall selbst einen Mietvertrag für Ihren Praktikanten ab.

### ***16. Öffentlicher Nahverkehr***

Gegen Vorlage des Internationalen Studentenausweises ([ISIC](#)) kann bei der MVB eine Schülermonatskarte erstanden werden.

### ***17. Zusätzliche Informationen***

Was sollte ein Praktikant noch mitbringen?

- Schlafsack (wenn er viel reisen möchte)
- den Internationalen Studentenausweis (ISIC)
- passende Kleidung für den Sommer (15 – 30°C) und Winter (weniger als 0°C)